

mählige) Schluß die eingeschlichene Fehler, oder vollkommene Richtigkeit ohnfehlbar dar- und vor Augen stellet: Derohalben nicht allein einen Handelsmann (als dessen Wohlfahrt, nechst Göttlichen Segen, allein auf Richtigkeit seiner Bücher ruhet) unentbehrlich, höchst nützlich und nöthig, sondern auch eine solche Sinnhurtige Erfindung, die bey allen fürfallenden Rechnungen, dem Verständigen einen sonderbahren Griff an die Hand zu geben und zu zeigen gewidmet.

Alle Handlung und Gewerbe der ganzen Welt aber ist dreyerley.

Als:  
I. Proper-Handlung, da Einer allein für sich selbst, und seine eigene Conto, negotiiret und handelt.

2. Commission-Handlung, da einer andern Kaufleuten ihre Handlung verwaltet oder factoriret, wie auch in Vormundschaften Aemtern, Ein- und Ausgaben, oder sonst, was es wolle, bedient, und davon Buch hält.

Und 3. Compagnie-Handlung, da ihrer Zwey, Drey oder mehr entweder auf gleichen oder veraccordirten Gewinn und Verlust pro rata eines jedern Einschuss, oder sonst, handeln.

Laut vorbenamten Titulus dieses Anhangs, Christlich-treugesinneter Leser, ist mein Vorsatz, wegen beliebter Enge dieses Büchleins, allhier nur allein von Proper-Handlung (als in welchen das Fundament guten Theils, und zwar gänzlich beruhet)

Y

Kurz